

Mitteilung an alle Anteilseigner des LOYS FCP Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU0720541993 LOYS FCP LOYS Global L/S

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger,
welcher den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 31.093

Mitteilung an die Anleger des folgenden Teilfonds

LOYS FCP – LOYS Global L/S

(Anteilklasse EUR P: WKN: A1JRB8 / ISIN: LU0720541993)

(Anteilklasse EUR I: WKN: A1JRB9 / ISIN: LU0720542298)

Hiermit werden die Anteilhaber des oben genannten Teilfonds des Fonds „LOYS FCP“ („Fonds“), einem Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010“), der von der Alceda Fund Management S.A. verwaltet wird, informiert, dass der Fonds mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf die Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., mit Sitz 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach („aufnehmende Verwaltungsgesellschaft“) übertragen wird. Das zurzeit gültige Verwaltungsreglement, letztmals veröffentlicht am 25. Januar 2013 im Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations, wird durch das neue Verwaltungsreglement, welches mit Datum vom 1. Januar 2016 in Kraft tritt, ersetzt

Nachfolgend werden die Anleger auf die weiteren Änderungen hingewiesen, die mit der Migration der Fonds einhergehen und mit Wirkung zum 01. Januar 2016 in Kraft treten.

1) Im Zuge der Migration des Fonds werden die Dienstleister wie folgt geändert:

<u>Dienstleister</u>	Gültig bis zum 31. Dezember 2015	Gültig ab dem 01. Januar 2016
Verwahr- und Zahlstelle	M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	Alceda Fund Management S.A.	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
Register- und Transferstelle	M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
Zentralverwaltungsstelle	WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.	Keine
Fondsmanager und Vertriebsstelle	LOYS AG	LOYS AG
Wirtschaftsprüfer	PriceWaterhouseCoopers (PwC), Société Coopérative Réviseurs	KPMG Luxembourg, Société cooperative

2) Im Rahmen der Migration wird die Annahmzeit für Zeichnungen und Rücknahmen des Fonds auf jeweils 16:00 Uhr Vortag angepasst.

3) Im Zuge der Migration wird die Stückelung der Anteile dahingehend angepasst, dass Anteile künftig bis auf drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass den Anlegern mit Wirksamwerden der Migration ein Spitzenausgleich gutgeschrieben werden.

- 4) Die jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis, der Verkaufsprospekt sowie die Key Investor Documents des Fonds werden ab dem 01. Januar 2016 auf der Internetseite der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft (www.haig.lu) veröffentlicht. Ebendort werden künftig grundsätzlich auch die Mitteilungen an die Anleger geschaltet (soweit gesetzlich möglich).
- 5) Die Anlagepolitik der beiden Teilfonds wird im Rahmen der Migration wie folgt präzisiert:

LOYS FCP – LOYS Global L/S	Gültig bis zum 31. Dezember 2015	Gültig ab dem 01. Januar 2016
<p>Anlageziele / Anlagepolitik</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des LOYS FCP – LOYS Global L/S ist die Erwirtschaftung einer positiven absoluten Rendite in Euro nach dem Grundsatz der Risikostreuung in einem für Aktienanlagen adäquaten Zeitraum. Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt vornehmlich auf die Ausnutzung von Unterbewertung einzelner Aktienwerte an den internationalen Märkten ab. Das Anlageuniversum ist dabei nicht auf bestimmte Länder oder Branchen beschränkt; grundsätzlich kommt weltweit jedes Unternehmen für eine Investition in Frage. Auf der Grundlage einer fundamentalen Unternehmensanalyse werden für das Teilfondsvermögen möglichst signifikant unterbewertet erscheinende Aktienwerte erworben. Dabei werden die einzelnen Aktientitel individuell gewichtet; Kriterium hierbei ist in erster Linie die absolute Attraktivität des Unternehmens, die am Grad der festgestellten Unterbewertung gemessen wird. Zur Erreichung des Anlageziels kann das Teilfondsvermögen auch - innerhalb der nach dem Gesetz von Dezember 2010 zulässigen Grenzen - eine Konzentration auf vergleichsweise wenige Aktientitel anstreben, die wiederum, (ganz) verschieden hoch gewichtet sein können.</p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, welcher regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt.</p> <p>Darüber hinaus kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen das Teilfondsvermögen auch in flüssigen Mitteln und Festgeldern gehalten werden. Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in einer der oben genannten Vermögensgegenstände gehalten werden. Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten gegen Devisen-, Wertpapierkurs- und Zinsänderungsrisiken nutzen sowie zu anderen als zu Absicherungszwecken Optionen und Finanzterminkontrakte im Rahmen einer effizienten Verwaltung</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des LOYS FCP - LOYS Global L/S ist die Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden.</p> <p>Für den Teilfonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, ohne Beschränkung, Aktien, Renten und Genussscheine erworben werden.</p> <p>Für das Netto-Teilfondsvermögen werden keine Anteile an Investmentfonds erworben. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren. Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren (in sonstige) zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>

	<p>des Teilfondsvermögens einsetzen. Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Hierbei wird versucht, durch den Einsatz der abgeleiteten Finanzinstrumente die Schwankungen an den jeweiligen Märkten zur Renditeoptimierung zu nutzen. Der Teilfonds kann zur Absicherung sowie zur Steigerung des Wertzuwachses des NettoTeilfondsvermögen geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten und Swaps tätigen. Anteile an OGAW oder anderen OGA nebst Exchange Traded Funds (ETF) werden nicht erworben.</p>	
--	---	--

6) Im folgenden werden die Anleger über die angepassten Gebühren des Teilfonds informiert:

Sämtliche vom Teilfondsvermögen abhängigen Gebühren werden ab dem 01. Januar 2016 auf Basis des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.

LOYS FCP – LOYS Global L/S	Gültig bis zum 31. Dezember 2015	Gültig ab dem 01. Januar 2016
Verwaltungsvergütung	Bis zu 0,17 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens. Zusätzlich wird eine fixe Vergütung in Höhe von 500 Euro pro Monat erhoben.	Bis zu 0,25 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens.
Zentralverwaltungsvergütung	Bis zu 0,10 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens.	Keine
Verwahrstellenvergütung	Bis zu 0,04 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens. Zusätzlich wird eine fixe Vergütung in Höhe von 2.500 Euro pro Jahr erhoben, die monatlich nachträglich ausgezahlt wird.	Bis zu 0,04 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens.
Register- und Transferstellenvergütung	Bis zu 1.000 Euro p.a.	Ist in der Verwaltungsvergütung enthalten.
Vertriebsstellenvergütung	Anteilkategorie P: Bis zu 0,70 % p.a. Anteilkategorie I: Keine	Anteilkategorie P: Bis zu 0,60 % p.a. Anteilkategorie I: Keine
Performance Fee	Für die Anteilkategorie P und I bis zu 15 % des Vermögenszuwachses. Der Berechnungszeitraum umfasst ein Quartal.	Für die Anteilkategorie P und I bis zu 15 % des absoluten Wertzuwachses des Nettoinventarwertes pro Anteil je Anteilkategorie. Die Auszahlung erfolgt zum Ende eines jeden Kalenderquartals.

Eine zum Migrationszeitpunkt eventuell aufgelaufene Performance Fee wird zum Migrationszeitpunkt ausgezahlt.

Im Zuge der Migration wird die Zahlung des Ausgabeaufschlages / der Rücknahmeprovision dahingehend angepasst, dass die vorgenannte Vergütung künftig an den jeweiligen Vermittler gezahlt werden kann. Eine Anpassung der Höhe der Gebühren findet nicht statt.

Die Vergütung des Fondsmanagers bleibt unverändert im Rahmen der Migration.

Die mit der Migration verbundenen Kosten werden dem Fondsvermögen in Rechnung gestellt.

Der Wirtschaftsprüfer des Fonds PriceWaterhouseCoopers (PwC), Société Coopérative Réviseurs d'entreprise, 2, rue Gerhard Mercator, L-1014 Luxembourg wird die jeweiligen Anteilwerte vom 30. Dezember 2015 im Zuge der Migration prüfen.

Im Zuge der Migration des Fonds ist die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen während des Zeitraums vom 23. Dezember 2015 ab 17:00 Uhr bis einschließlich zum 31. Dezember 2015 für die Fonds nicht möglich. Alle Anteilscheingeschäfte, die am 23. Dezember 2015 nach 17:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2015 (24:00 Uhr) bei der derzeitigen Register- und Transferstelle eingehen, werden seitens dieser abgelehnt.

Zeichnungen und Rücknahmen, die am 23. Dezember 2015 bis 17:00 Uhr eingehen, werden von der abgebenden Register – und Transferstelle mit Schlusstag 28. Dezember 2015 abgerechnet.

Anleger, die mit o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 23. Dezember 2015 (17:00 Uhr) bei den im Verkaufsprospekt genannten Stellen zu beantragen.

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt, Stand: 01. Januar 2016 widergespiegelt. Dieser Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anleger sind am Sitz der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im November 2015